

Hausordnung



Deutschland

Diese Hausordnung gilt für alle Parks von Center Parcs in Deutschland (in seiner Rolle als Vermieter) und richtet sich an die Mieter von Ferienhäusern, ihre Mitreisenden und ganz allgemein an alle Besucher der Center Parcs-Parks.

1. Von den Bestimmungen dieser Ordnung abweichende Regelungen sind nur dann gültig, wenn und soweit sie zwischen dem Mieter und Center Parcs ausdrücklich schriftlich festgelegt worden sind.
2. Der Mieter, seine Mitreisenden und allgemein alle Besucher der Parks von Center Parcs sind verpflichtet, sich korrekt zu verhalten und alles zu unterlassen, was in angemessener Weise Anstoß bei Center Parcs oder den Besuchern erregen könnte.
3. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitreisenden oder seine Besucher an Personen und/oder Eigentum von Center Parcs oder Dritten im Park verursacht werden. Der Mieter ist verpflichtet, den als Schadensersatz geschuldeten Betrag auf die erste schriftliche Aufforderung von Center Parcs hin zu zahlen.
4. Der Mieter darf auf dem Gelände keine Tiere mitführen, die Störungen oder Unannehmlichkeiten verursachen. Das Gleiche gilt für Motoren, Maschinen, Werkzeuge und dergleichen, die nach Ansicht des Vermieters eine Störung verursachen können. Radios und geräuscherzeugende Geräte sollen so verwendet werden, dass kein Lärm außerhalb des Ferienhauses erzeugt wird.
5. Die Verwendung und das Beisichführen von jeglichen Drogen und Lachgas (außer zu kulinarischen Zwecken) ist streng verboten. Die Verwendung von Drogen und Lachgas (außer zu kulinarischen Zwecken) führt zu einem Verweis vom Parkgelände ohne vollständige/teilweise Rückerstattung der Mietgebühr und etwaiger Eintrittsgelder.
6. Die Verwendung von - fliegenden - Drohnen ist sowohl im Park als auch über dem Parkgelände streng verboten.
7. Center Parcs behält sich das Recht vor, das Ferienhaus oder das Hotelzimmer jederzeit zu Reparaturzwecken oder Besichtigungen aufgrund eines Mangels zu betreten sowie erforderliche Reparaturarbeiten vorzunehmen oder zu überwachen.
8. Aufgrund von Brandgefahr ist das Aufladen von Elektrobatterien (einschließlich Batterien für E-Bikes und/ oder Roller) nur unter Aufsicht, mit dem Original- oder dem von Center Parcs zur Verfügung gestellten Ladegerät, in gutem Zustand und gemäß den Herstelleranweisungen erlaubt.
9. Motorisierte Fahrzeuge dürfen auf dem Parkgelände nicht schneller als 15 km pro Stunde fahren. Das Befahren des Parks ist lediglich für die An- und Abreise, oder bei ausdrücklicher Genehmigung des Park Managements, gestattet.
10. Mechanisierte Fahrzeuge mit mehr als zwei Rädern, die dem Mieter, seinen Mitreisenden und/ oder Besuchern gehören, dürfen nicht im Park abgestellt werden. Das Parken in den Straßen und Haltebuchten ist ausdrücklich verboten, da die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen hierdurch behindert wird. Die Haltebuchten in den Straßen sind lediglich für das Be- und Entladen von PKW vorgesehen.
11. Der Mieter, seine Mitreisenden und/oder Besucher sind verpflichtet, allen Anweisungen und Vorschriften, die von oder im Namen von Center Parcs erlassen werden, strikt Folge zu leisten und zwar in Übereinstimmung mit dem Zweck dieser Ordnung - nach alleinigem Ermessen von Center Parcs.
12. Center Parcs und/oder die mit der Überwachung der Einhaltung dieser Ordnung beauftragte(n) Person(en) ist (sind) - mit oder ohne vorherige Abmahnung - berechtigt, Personen, die die Bestimmungen dieser Ordnung nicht einhalten oder gegen sie verstoßen, aus dem Park zu verweisen und ihnen den Zutritt zu verweigern, ohne die Verpflichtung, bereits gezahlte oder noch zu zahlende Mietgebühren und/oder Eintrittsgelder ganz oder teilweise zurückzuerstatten.
13. Die Belegung der Ferienhäuser ist streng auf die in der Reservierung angegebene Personenzahl beschränkt. Maßgeblich sind die in der Buchungsbestätigung genannten Reisenden. Eine Überbelegung der Ferienhäuser ist ohne Zahlung der entsprechenden Gebühren und unter Beachtung der Unterbringungskapazität des Ferienhauses nicht gestattet.
14. Im Rahmen der Sicherheitsvorkehrungen des Parks, können Center Parcs und/oder die für die Einhaltung dieses Reglements verantwortliche(n) Person(en) Sichtkontrollen der Fahrzeuge und des Inhalts des Mieters, seiner Reisebegleiter oder Besucher durchführen. Kontrollen werden ausschließlich bei Anlass und konkreten Verdacht durch die Polizei durchgeführt.
15. Die auf dem Gelände befindlichen Ferienhäuser dürfen nicht als Hauptwohnsitz genutzt werden. Der Mieter muss jederzeit einen festen Wohnsitz an einem anderen Ort haben.
16. Der Mieter ist verpflichtet, das Haus innen und außen sauber und frei von Unrat zu halten. Der Mieter ist verpflichtet, die Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
17. Der Mieter, seine Mitreisenden und/oder Besucher sind verpflichtet, alle im Park geltenden behördlichen und gesetzlichen Vorschriften strikt einzuhalten. Motorisierte Wasserfahrzeuge sind auf den Wasserflächen des Parks nicht erlaubt. Es ist auch nicht gestattet, im Wasser im Freien zu schwimmen, es sei denn, es ist ausdrücklich anders angegeben.
18. Außerhalb der Ferienhäuser müssen Hunde stets an der Leine geführt werden. Hundebesitzer sind verpflichtet, die (sofern vorhanden) Hundetoiletten zu benutzen, die im Park vorhanden sind. Wird diese Regel nicht beachtet oder verfügt der Park nicht über ausgewiesene Hundetoiletten, ist der Hundekot unverzüglich vom Hundebesitzer zu beseitigen und zu entsorgen.
19. Der Mieter muss mindestens 18 Jahre alt sein.
20. Center Parcs hat jederzeit das Recht, Gebäude und Anlagen wegen Wartungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb zu nehmen, ohne dass der Mieter/Besucher dadurch Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden Mietgebühren und/oder Eintrittsgelder hat.
21. Center Parcs behält sich das Recht vor, Änderungen an der Ausstattung des Parks, an der Durchführung von Aktivitäten, an den Dienstleistungen für den Mieter/Besucher sowie an den Preisen und den Plänen, die Center Parcs erstellt oder veröffentlicht, vorzunehmen.
22. Center Parcs haftet nicht für Schäden und/oder Unfälle, die sich aus der Teilnahme an Aktivitäten und/oder der Nutzung von Einrichtungen usw. ergeben.
23. Die Angabe eines falschen Namens und/oder einer falschen Adresse durch den Mieter/ Besucher kann zur sofortigen Annullierung des Mietvertrags oder der Reservierung führen.
24. Die Mieter der Ferienhäuser müssen sich an die angegebenen An- und Abreisezeiten halten. Eine Abweichung von diesen Zeiten kann finanzielle Folgen haben.
25. Das Rauchen (einschließlich der Verwendung von elektronischen Zigaretten und Vaping) ist in den Ferienhäusern verboten. Im übrigen Park ist das Rauchen nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen erlaubt.
26. Die Rechtsform von Center Parcs ist eine GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung). Center Parcs behält sich das Recht vor, seine Rechtsform zu ändern und seine Rechte in Bezug auf den Park und aus dieser Hausordnung abzutreten.

Hausordnung



Niederlande

Diese Hausordnung gilt für alle Parks von Center Parcs in den Niederlanden (in seiner Rolle als Vermieter) und richtet sich an die Mieter von Ferienhäusern, ihre Begleiter und/ oder an Besucher der Parks von Center Parcs.

1. Von dieser Hausordnung abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn und soweit diese zwischen dem Mieter und Center Parcs ausdrücklich schriftlich festgehalten wurden.
2. Der Mieter, seine Begleiter und/oder Besucher der Parks von Center Parcs haben sich korrekt zu verhalten und alles zu unterlassen, woran sich Center Parcs oder Besucher nach vernünftigem Ermessen stören könnten.
3. Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihn, seine Begleiter oder seine Besucher zu Lasten von Center Parcs oder Dritter im Park verursacht werden. Der Mieter ist verpflichtet, den als Schadensersatz geschuldeten Betrag unverzüglich nach einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung von Center Parcs zu zahlen.
4. Der Mieter darf im Park keine Tiere halten, von denen Störungen oder Unannehmlichkeiten ausgehen können. Gleiches gilt für Motoren, Geräte, Werkzeuge und dergleichen, von denen nach Ansicht des Betreibers Störungen ausgehen können. Radios oder andere schallerzeugende Geräte sind so einzustellen, dass sie außerhalb des gemieteten Ferienhauses nicht zu hören sind.
5. Der Konsum von Drogen ebenso wie der Gebrauch von Lachgas (außer zu kulinarischen Zwecken) ist strengstens verboten. Der Konsum von Drogen ebenso wie der Gebrauch von Lachgas (außer zu kulinarischen Zwecken) hat die Entfernung vom Parkgelände ohne vollständige/anteilige Rückerstattung des Mietpreises und etwaiger Eintrittsgelder zur Folge.
6. Der Einsatz von – fliegenden – Drohnen ist sowohl im Park als auch über dem Parkgelände strengstens verboten.
7. Center Parcs behält sich das Recht vor, das Ferienhaus jederzeit zu Inspektionszwecken und/oder zur Ausführung oder Begleitung von Wartungsarbeiten zu betreten, ohne verpflichtet zu sein, die gezahlten oder noch zu zahlenden Mietbeträge und/oder Eintrittsgelder vollständig oder teilweise zu erlassen beziehungsweise zu erstatten.
8. Wegen der Brandgefahr ist das Aufladen von großen Akkus (einschließlich Akkus für Elektrofahrräder und/oder -roller) nur unter Aufsicht, mit dem Original-Ladegerät oder dem von Center Parcs zur Verfügung gestellten Ladegerät, in gutem Zustand und unter Einhaltung der Anweisungen des Herstellers erlaubt.
9. Mechanisierte Fahrzeuge sind nur am An- und Abreisetag gestattet und dürfen auf dem Parkgelände nicht schneller als 15 km pro Stunde fahren. Motorräder, Mopeds, Fahrräder mit Hilfsmotoren und dergleichen sind im Park nur dann erlaubt, wenn der Motor ausgeschaltet ist.
10. Mechanisierte Beförderungsmittel mit mehr als zwei Rädern, die dem Mieter, seinen Begleitern und/oder seinen Besuchern gehören, dürfen nicht im Park abgestellt werden.
11. Der Mieter, seine Begleiter und/oder seine Besucher sind verpflichtet, alle Anweisungen und Vorschriften, die von oder im Namen von Center Parcs erlassen werden, strikt im Lichte dieser Hausordnung zu befolgen, wobei die Beurteilung allein Center Parcs vorbehalten ist.
12. Center Parcs und/oder die für die Überwachung der Einhaltung dieser Hausordnung verantwortliche(n) Person(en) dürfen - auch ohne vorherige Androhung - Personen, die sich an eine beliebige Bestimmung dieser Hausordnung nicht halten oder dagegen verstoßen, aus dem Park entfernen (lassen) und ihnen jeden weiteren Zutritt verweigern, ohne verpflichtet zu sein, gezahlte oder zu zahlende Mietbeträge und/oder Eintrittsgelder vollständig oder teilweise zu erlassen oder zu erstatten.
13. Die Belegung der Ferienhäuser ist strikt auf die in der Reservierung angegebene Personenzahl beschränkt. Eine Überbelegung der Ferienhäuser ist ohne Zahlung der entsprechenden Kosten und je nach Kapazität der Ferienhäuser nicht gestattet.
14. Der Besuch von externen Personen, die nicht in der Reservierung genannt sind, ist verboten. Jeder Besucher, der den Mieter besuchen möchte, muss eine Tagesgebühr entrichten. Der Besuch von externen Personen, die nicht von der Reservierung umfasst sind, ist außerhalb der Öffnungszeiten des Market Dome verboten.
15. Im Rahmen der Sicherheitsvorkehrungen des Parks können Center Parcs und/oder die für die Überwachung der Einhaltung dieser Hausordnung verantwortliche(n) Person(en) Sichtkontrollen in Bezug auf die Fahrzeuge und den Inhalt der Fahrzeuge des Mieters, seiner Begleiter und/oder seiner Besucher durchführen. Diese Kontrollen können beim Betreten oder Verlassen des Parks durchgeführt werden.
16. Die auf dem Gelände befindlichen Ferienhäuser dürfen nicht als Hauptwohnsitz dienen. Der Mieter muss jederzeit einen festen Wohnsitz an einem anderen Ort haben.
17. Der Mieter ist verpflichtet, das Ferienhaus innen und außen sauber und frei von Abfall zu halten.
18. Der Mieter ist verpflichtet, Abfälle in den dafür vorgesehenen Containern zu entsorgen.
18. Der Mieter, seine Begleiter und/oder seine Besucher sind verpflichtet, alle im Park geltenden behördlichen und gesetzlichen Vorschriften strikt einzuhalten. Motorisierte Wasserfahrzeuge sind auf den Wasserflächen des Parks nicht erlaubt. Ebenso wenig erlaubt ist das Schwimmen im Freien, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben.
19. Außerhalb der Ferienhäuser sind Hunde stets an der Leine zu führen. Hundebesitzer müssen sicherstellen, dass ihr Hund seine Notdurft in den im Park zur Verfügung stehenden Hundetoiletten verrichtet. Bei Missachtung dieser Regelung muss der jeweilige Hundehalter den Kot sofort selbst beseitigen.
20. Center Parcs haftet nicht für Schäden und/oder Unfälle infolge einer Teilnahme an Aktivitäten und/oder einer Nutzung von Einrichtungen und dergleichen.
21. Mieter müssen mindestens 21 Jahre alt sein.
22. Center Parcs hat jederzeit das Recht, Gebäude und Anlagen für Wartungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb zu nehmen, ohne dass der Mieter, seine Begleiter und/oder Besucher dadurch einen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden Mietbeträge und/oder Eintrittsgelder erlangen.
23. Center Parcs behält sich das Recht vor, Änderungen an der Ausstattung des Parks, an der Durchführung der Aktivitäten, an den für den Mieter, seine Begleiter und/oder seine Besucher zu erbringenden Dienstleistungen, an den von Center Parcs berechneten Preisen und an den von Center Parcs erstellten oder veröffentlichten Plänen vorzunehmen.
24. Falsche Angaben zum Namen und/oder zur Adresse durch den Mieter, seine Begleiter und/oder seine Besucher können die sofortige Annullierung des Mietvertrags oder der Reservierung zur Folge haben.
25. Mieter der Ferienhäuser müssen die angegebenen An- und Abreisezeiten einhalten. Eine Abweichung von diesen Zeiten kann finanzielle Folgen haben.
26. Rauchen (auch der Gebrauch von elektronischen Zigaretten und Vapes) ist in den Ferienhäusern verboten. Im Übrigen ist Rauchen auf dem Parkgelände nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen erlaubt.
27. Die Rechtsform von Center Parcs ist eine GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung). Center Parcs behält sich das Recht vor, seine Rechtsform zu ändern und seine Rechte in Bezug auf den Park und aus dieser Hausordnung abzutreten.

Hausordnung



Belgien

Diese Hausordnung gilt für alle Parks von Center Parcs in Belgien (in seiner Eigenschaft als Vermieter) und richtet sich an die Mieter von Ferienhäusern, ihre Begleiter und/oder Besucher/ der Parks von CenterParcs.

1. Von dieser Hausordnung abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn und soweit diese zwischen dem Mieter und Center Parcs ausdrücklich schriftlich festgehalten wurden.
2. Der Mieter, seine Begleiter und/oder Besucher der Parks von Center Parcs haben sich korrekt zu verhalten und alles zu unterlassen, woran sich Center Parcs oder Besucher nach vernünftigem Ermessen stören könnten.
3. Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihn, seine Begleiter oder seine Besucher zu Lasten von Center Parcs oder Dritter im Park verursacht werden. Der Mieter ist verpflichtet, den als Schadensersatz geschuldeten Betrag unverzüglich nach einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung von Center Parcs zu zahlen.
4. Der Mieter darf im Park keine Tiere halten, von denen Störungen oder Unannehmlichkeiten ausgehen können. Gleiches gilt für Motoren, Geräte, Werkzeuge und dergleichen, von denen nach Ansicht des Betreibers Störungen ausgehen können. Radios oder andere schallerzeugende Geräte sind so einzustellen, dass sie außerhalb des gemieteten Ferienhauses nicht zu hören sind.
5. Der Konsum von Drogen ebenso wie der Gebrauch von Lachgas (außer zu kulinarischen Zwecken) ist strengstens verboten. Der Konsum von Drogen ebenso wie der Gebrauch von Lachgas (außer zu kulinarischen Zwecken) hat die Entfernung vom Parkgelände ohne vollständige/anteilige Rückerstattung des Mietpreises und etwaiger Eintrittsgelder zur Folge.
6. Der Einsatz von – fliegenden – Drohnen ist sowohl im Park als auch über dem Parkgelände strengstens verboten.
7. Center Parcs behält sich das Recht vor, das Ferienhaus jederzeit zu Inspektionszwecken und/oder zur Ausführung oder Begleitung von Wartungsarbeiten zu betreten, ohne verpflichtet zu sein, die gezahlten oder noch zu zahlenden Mietbeträge und/oder Eintrittsgelder vollständig oder teilweise zu erlassen beziehungsweise zu erstatten.
8. Wegen der Brandgefahr ist das Aufladen von großen Akkus (einschließlich Akkus für Elektrofahrräder und/oder -roller) nur unter Aufsicht, mit dem Original-Ladegerät oder dem von Center Parcs zur Verfügung gestellten Ladegerät, in gutem Zustand und unter Einhaltung der Anweisungen des Herstellers erlaubt.
9. Mechanisierte Fahrzeuge sind nur am An- und Abreisetag gestattet und dürfen auf dem Parkgelände nicht schneller als 15 km pro Stunde fahren. Motorräder, Mopeds, Fahrräder mit Hilfsmotoren und dergleichen sind im Park nur dann erlaubt, wenn der Motor ausgeschaltet ist.
10. Der Mieter, seine Begleiter und/oder seine Besucher sind verpflichtet, alle Anweisungen und Vorschriften, die von oder im Namen von Center Parcs erlassen werden, strikt im Lichte dieser Hausordnung zu befolgen, wobei die Beurteilung allein Center Parcs vorbehalten ist.
11. Der Mieter, seine Begleiter und/oder seine Besucher sind verpflichtet, alle Anweisungen und Vorschriften, die von oder im Namen von Center Parcs erlassen werden, strikt im Lichte dieser Hausordnung zu befolgen, wobei die Beurteilung allein Center Parcs vorbehalten ist.
12. Center Parcs und/oder die für die Überwachung der Einhaltung dieser Hausordnung verantwortliche(n) Person(en) dürfen - auch ohne vorherige Androhung - Personen, die sich an eine beliebige Bestimmung dieser Hausordnung nicht halten oder dagegen verstoßen, aus dem Park entfernen (lassen) und ihnen jeden weiteren Zutritt verweigern, ohne verpflichtet zu sein, gezahlte oder zu zahlende Mietbeträge und/oder Eintrittsgelder vollständig oder teilweise zu erlassen oder zu erstatten.
13. Die Belegung der Ferienhäuser ist strikt auf die in der Reservierung angegebene Personenzahl beschränkt. Eine Überbelegung der Ferienhäuser ist ohne Zahlung der entsprechenden Kosten und je nach Kapazität der Ferienhäuser nicht gestattet.
14. Der Besuch von externen Personen, die nicht in der Reservierung genannt sind, ist verboten. Jeder Besucher, der den Mieter besuchen möchte, muss eine Tagesgebühr entrichten. Der Besuch von externen Personen, die nicht von der Reservierung umfasst sind, ist außerhalb der Öffnungszeiten des Market Dome verboten.
15. Im Rahmen der Sicherheitsvorkehrungen des Parks können Center Parcs und/oder die für die Überwachung der Einhaltung dieser Hausordnung verantwortliche(n) Person(en) Sichtkontrollen in Bezug auf die Fahrzeuge und den Inhalt der Fahrzeuge des Mieters, seiner Begleiter und/oder seiner Besucher durchführen. Diese Kontrollen können beim Betreten oder Verlassen des Parks durchgeführt werden.
16. Die auf dem Gelände befindlichen Ferienhäuser dürfen nicht als Hauptwohnsitz dienen. Der Mieter muss jederzeit einen festen Wohnsitz an einem anderen Ort haben.
17. Der Mieter ist verpflichtet, das Ferienhaus innen und außen sauber und frei von Abfall zu halten. Der Mieter ist verpflichtet, Abfälle in die dafür vorgesehenen Container zu werfen.
18. Der Mieter, seine Begleiter und/oder seine Besucher sind verpflichtet, alle im Park geltenden behördlichen und gesetzlichen Vorschriften strikt einzuhalten. Motorisierte Wasserfahrzeuge sind auf den Wasserflächen des Parks nicht erlaubt. Ebenso wenig erlaubt ist das Schwimmen im Freien, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben.
19. Außerhalb der Ferienhäuser sind Hunde stets an der Leine zu führen. Hundebesitzer müssen sicherstellen, dass ihr Hund seine Notdurft in den im Park zur Verfügung stehenden Hundetoiletten verrichtet. Bei Missachtung dieser Regelung muss der jeweilige Hundehalter den Kot sofort selbst beseitigen.
20. Center Parcs haftet nicht für Schäden und/oder Unfälle infolge einer Teilnahme an Aktivitäten und/oder einer Nutzung von Einrichtungen und dergleichen.
21. Mieter müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
22. Center Parcs hat jederzeit das Recht, Gebäude und Anlagen für Wartungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb zu nehmen, ohne dass der Mieter, seine Begleiter und/oder Besucher dadurch einen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden Mietbeträge und/oder Eintrittsgelder erlangen.
23. Center Parcs behält sich das Recht vor, Änderungen an der Ausstattung des Parks, an der Durchführung der Aktivitäten, an den für den Mieter, seine Begleiter und/oder seine Besucher zu erbringenden Dienstleistungen, an den von Center Parcs berechneten Preisen und an den von Center Parcs erstellten oder veröffentlichten Plänen vorzunehmen.
24. Falsche Angaben zum Namen und/oder zur Adresse durch den Mieter, seine Begleiter und/oder seine Besucher können die sofortige Annullierung des Mietvertrags oder der Reservierung zur Folge haben.
25. Mieter der Ferienhäuser müssen die angegebenen An- und Abreisezeiten einhalten. Eine Abweichung von diesen Zeiten kann finanzielle Folgen haben.
26. Rauchen (auch der Gebrauch von elektronischen Zigaretten und Vapes) ist in den Ferienhäusern verboten. Im Übrigen ist Rauchen auf dem Parkgelände nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen erlaubt.
27. Die Rechtsform von Center Parcs ist eine GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung). Center Parcs behält sich das Recht vor, seine Rechtsform zu ändern und seine Rechte in Bezug auf den Park und aus dieser Hausordnung abzutreten.

Hausordnung



Frankreich

Die vorliegende Hausordnung gilt für alle Center Parcs Parks in Frankreich (in der Eigenschaft als Vermieter) und richtet sich an die Mieter der Ferienhäuser, ihre Mitreisenden und generell an alle Besucher der Center Parcs Parks.

1. Vereinbarungen, die von den Bestimmungen dieser Hausordnung abweichen, sind nur insoweit gültig, als sie zwischen dem Mieter und Center Parcs ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
2. Der Mieter, seine Mitreisenden und generell alle Besucher der Parks von Center Parcs sind verpflichtet, sich angemessen zu verhalten und alles zu unterlassen, was Center Parcs oder anderen Besuchern nach vernünftigen Maßstäben beeinträchtigen könnte.
3. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitreisenden oder andere Besucher an Personen und/ oder Eigentum von Center Parcs oder Dritten im Park verursacht werden. Der Mieter ist verpflichtet, den als Schadensersatz geschuldeten Betrag ab der ersten schriftlichen Aufforderung von Center Parcs zu zahlen.
4. Dem Mieter ist es nicht gestattet, im Park Tiere zu halten, die eine Belästigung oder Störung verursachen. Dasselbe gilt für Motoren, Geräte, Werkzeuge oder Ähnliches, die nach Ansicht des Verwalters eine Belästigung darstellen könnten. Radios oder andere lärm erzeugende Geräte müssen so verwendet werden, dass der Lärm nicht außerhalb des gemieteten Ferienhauses zu hören ist.
5. Die Verwendung von Drogen und Lachgas (zu anderen als kulinarischen Zwecken) ist strengstens untersagt. Der Gebrauch von Drogen und Lachgas (zu anderen als kulinarischen Zwecken) führt zum Verweis aus dem Park ohne Rückerstattung des gesamten oder eines Teils des Mietpreises und etwaiger Eintrittsgelder.
6. Die Nutzung von Flugdrohnen ist im Park und über dem Park strengstens verboten.
7. Center Parcs behält sich das Recht vor, das Ferienhaus jederzeit zu betreten, um es zu inspizieren und/ oder Wartungsarbeiten durchzuführen oder zu beaufsichtigen, ohne verpflichtet zu sein, die für die Miete und/ oder die Eintrittsgelder gezahlten oder zu zahlenden Beträge ganz oder teilweise zurückzuzahlen.
8. Aufgrund der Brandgefahr ist das Aufladen von elektrischen Batterien (einschließlich der Batterien von Fahrrädern und/ oder Tretrollern) nur unter Aufsicht, mit dem Original-Ladegerät in gutem Zustand oder dem von Center Parcs bereitgestellten Ladegerät und gemäß den Anweisungen des Herstellers gestattet.
9. Mechanisierte Fahrzeuge dürfen auf dem Gelände des Parks nicht schneller als 15 km pro Stunde fahren. Motorräder, Mopeds, Fahrräder mit Hilfsmotor und andere Fahrzeuge sind im Park nicht erlaubt, es sei denn, ihr Motor ist ausgeschaltet.
10. Mechanisierte Transportmittel mit mehr als zwei Rädern, die dem Mieter, seinen Mitreisenden und/ oder seinen Besuchern gehören, dürfen nicht im Park abgestellt werden.
11. Der Mieter, seine Mitreisenden und/ oder Besucher sind verpflichtet, alle Anweisungen und Vorschriften, die von oder im Namen von Center Parcs herausgegeben werden, in Übereinstimmung mit dieser Verordnung und nach alleinigem Ermessen von Center Parcs strikt einzuhalten.
12. Center Parcs und/ oder die Person(en), die mit der Überwachung der Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen beauftragt ist/ sind, ist/ sind berechtigt, nach vorheriger Verwarnung oder ohne vorherige Verwarnung jede Person, die eine der Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung nicht einhält oder gegen diese verstößt, des Parks zu verweisen und ihr den Zugang zu verweigern, ohne zur vollständigen oder teilweisen Rückerstattung der gezahlten oder zu zahlenden Miet- und/ oder Eintrittsgelder verpflichtet zu sein.
13. Die Belegung der Ferienhäuser ist strikt auf die Anzahl der in der Buchung angegebenen Personen beschränkt. Eine Überbelegung der Ferienhäuser ist ohne Zahlung der entsprechenden Gebühren und vorbehaltlich der Einhaltung der UnterkunftsKapazität des Cottages nicht gestattet.
14. Der Besuch von Personen, die nicht zur Anlage gehören und nicht in der Buchung enthalten sind, ist untersagt. Für jeden Besucher, der den Mieter besuchen möchte, ist eine Tageseintrittsgebühr zu entrichten. Der Besuch von Personen, die nicht zur Anlage gehören und nicht in der Buchung enthalten sind, ist außerhalb der Öffnungszeiten des Dome untersagt.
15. Im Rahmen der Sicherheitsmaßnahmen des Parks können Sichtkontrollen der Fahrzeuge und ihres Inhalts, die dem Mieter, seinen Mitreisenden oder Besuchern gehören, von Center Parcs und/ oder der/ den Person(en), die mit der Überwachung der Einhaltung der vorliegenden Regeln beauftragt ist/ sind, durchgeführt werden. Diese Kontrollen können sowohl am Eingang als auch am Ausgang des Parks stattfinden.
16. Die im Park vorhandenen Ferienhäuser dürfen nicht als Hauptwohnsitz genutzt werden. Der Mieter muss einen ständigen Wohnsitz an einem anderen Ort haben.
17. Der Mieter ist verpflichtet, das Ferienhaus innen und außen sauber und frei von Müll zu halten. Der Mieter ist verpflichtet, den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
18. Der Mieter, seine Mitreisenden und/ oder Besucher sind verpflichtet, sich strikt an alle im Park geltenden staatlichen und gesetzlichen Vorschriften zu halten. Motorboote dürfen nicht auf den Wasserflächen des Parks fahren. Auch das Baden in Gewässern ist verboten, sofern nichts Anderes angegeben ist.
19. Außerhalb der Ferienhäuser müssen Hunde ständig an der Leine gehalten werden. Hundebesitzer müssen dafür sorgen, dass ihre Hunde ihr Geschäft auf den Hundeplätzen des Parkgeländes verrichten. Wenn diese Regel nicht eingehalten wird, muss der Besitzer des betreffenden Hundes den Hundekot sofort selbst beseitigen.
20. Center Parcs haftet nicht für Schäden und/ oder Unfälle, die sich aus der Teilnahme an den Aktivitäten und/ oder der Nutzung der Einrichtungen usw. ergeben.
21. Die Mieter müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
22. Center Parcs hat jederzeit das Recht, die Gebäude und Einrichtungen für Wartungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb zu nehmen, ohne dass der Mieter/ Besucher dadurch Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden Mietbeträge und/ oder Eintrittsgelder hat.
23. Center Parcs behält sich das Recht vor, Änderungen an der Ausstattung des Parks, der Durchführung der Aktivitäten, den dem Mieter/ Besucher zu erbringenden Dienstleistungen sowie an den von ihm praktizierten Preisen und den von ihm durchgeführten oder veröffentlichten Projekten vorzunehmen.
24. Eine falsche Angabe des Namens und/ oder der Adresse seitens des Mieters/ Besuchers kann zur sofortigen Stornierung des Mietvertrags oder der Buchung führen.
25. Die Mieter der Ferienhäuser müssen sich an die angegebenen Ankunfts- und Abreisezeiten halten. Jede Abweichung von diesen Zeiten kann finanzielle Folgen nach sich ziehen.
26. In den Ferienhäusern ist das Rauchen (einschließlich der Verwendung elektronischer Zigaretten und Vapes) verboten. Im übrigen Park ist das Rauchen nur in den ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.
27. Die Rechtsform von Center Parcs ist eine GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung). Center Parcs behält sich das Recht vor, seine Rechtsform zu ändern und seine Rechte in Bezug auf den Park und aus dieser Hausordnung abzutreten.